

# Gewerbliche Sachversicherung

## 4.) Handel

Anglerbedarf-, Seilerwarenhandel  
Babyausstattungsge­schäft  
Backwarenhandel  
Bekleidungs­zubehörhandel, Zubehörhandel mit Strickwaren/Wäsche  
Bettwarenhandel (ohne Federreinigung)  
Bilderrahmenhandel  
Bioladen, Naturkosthandel, Reformwarenhandel  
Blumenhandel  
Buchhandel  
Büroeinrichtungshandel (ohne Computer, Kommunikationstechnik!)  
Confiserie  
Dekorations­geschäft (ohne Orientteppiche)  
Delikatessen-, Feinkost­geschäft (Tabakwaren, Spirituosen nur als Nebensortiment)  
Fischhandel  
Fleischwarenhandel  
Florist  
Gardinenhandel  
Getränkhandel (Tabakwaren, Spirituosen nur als Nebensortiment)  
Handarbeits­geschäft  
Haushalts­warenhandel (Elektrogeräte nur als Nebensortiment)  
Heim-, Haustextilienhandel (ohne Orientteppiche)  
Hut-, Schirmhandel  
Kaffee-, Teehandel  
Keramik-, Glaswarenhandel  
Kerzenhandel  
Kinderbekleidungs­handel  
Küchenhandel  
Kurzwarenhandel  
Lampen-, Leuchtenhandel  
Lebensmittelhandel (Tabakwaren, Spirituosen nur als Nebensortiment)  
Mal-, Zeichenbedarfshandel  
Obst-, Gemüsehandel (Tabakwaren, Spirituosen nur als Nebensortiment)  
Porzellan-, Glaswarenhandel  
Sanitärartikelhandel  
Sanitätsartikelhandel  
Schreibwaren-, Papierwaren-, Zeitschriftenhandel  
Schuhhandel  
Schul- und Bürowarenhandel  
Spielwarenhandel (Computer, Spielkonsolen nur als Nebensortiment)  
Süßwarenhandel  
Wild-, Geflügelhandel  
Zoologische Handlung, Tierhandlung

## Umfang der Versicherung:

Versicherbar sind Risiken bis zu einer Gesamtversicherungssumme von 250.000 EUR für Sachwerte gegen Schäden durch die im Tarif (**hier: HDI Gerling**) aufgeführten Gefahrenkombinationen.

Es gilt die Klausel „Summenanpassung für die Versicherung beweglicher Sachen“ als vereinbart.

Die Klein-Betriebsunterbrechungsversicherung (Klein-BU) kann in Höhe der Versicherungssumme für Sachwerte mit vereinbart werden. Die Haftzeit beträgt 12 Monate.

Es können maximal 2 Betriebsstätten über den Tarif versichert werden. Die Versicherungssummen der zusätzlichen Betriebsstätten sind dem Hauptbetrieb zuzurechnen und in die Gesamtversicherungssumme mit einzubeziehen. Zwischen den Versicherungsorten gilt Freizügigkeit vereinbart.

Jahreshöchstentschädigung in der Sturm- u. Elementarschadenversicherung ist die Versicherungssumme, jeweils für Sach- und Klein-BU.

Der Selbstbehalt in der Elementarschadenversicherung beträgt 5.000 EUR je Versicherungsfall, jeweils für Sach- und Klein-BU.

## Versicherte Sachen:

Technische und kaufmännische Betriebseinrichtung sowie Waren und Vorräte und insofern beantragt – zusätzlich:

- **Sicherheit Top Glas:**  
Für Außen- u. Innenverglasung mit Einzelscheiben bis 8 qm sowie Werbeanlagen bis 5.000 EUR. Versichert sind fertig eingesetzte oder montierte Scheiben, Platten und Spiegel aus Glas, Scheiben und Platten aus Kunststoff, Platten aus Glaskeramik, Glasbausteine und Profilbaugläser, Lichtkuppeln aus Glas oder Kunststoff sowie weitere Verglasung und Kosten gemäß besonderer Vereinbarung (s. Pauschale Deckungserweiterung für die Glasversicherung)
- **Sicherheit Top Elektronik:**  
Für Anlagen der Daten-, Kommunikations- u. sonstige Bürotechnik bis 20.000 EUR für alle Versicherungsorte (SB 250 EUR)
- **Sicherheit Top Werkverkehr:** für betriebsübliche Güter und Teile der Betriebseinrichtung, die im Werkverkehr befördert werden bis 10.000 EUR je Kfz (max. 3 Kfz)